Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	10.05.2016		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	**107/2016**

Kindertagespflege in Bretten
- Einführung von Platzpauschalen für Tagespflegepersonen nach dem Modell des Tageselternvereins Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Einführung von Platzpauschalen nach dem Modell des Tageselternvereins Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. für Tagespflegepersonen, die Kinder mit Wohnsitz in Bretten betreuen, ab 01.09.2016 zu.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**	**Ergebnis**		
				J	**N**	**E**
Gemeinderat	Entscheidung	10.05.2016	Ö			
Ausschuss Erziehung und Bildung	Vorberatung	26.04.2016	N			

A U S W I R K U N G E N							
Kosten	35.000 €	☒ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			☐ Auszahlung im Finanzhaushalt		
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB			☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im		☒ Haushaltjahr ☐ Wirtschaftsjahr	2016	über	8.300 €		
sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren		2017	über	35.000 €		über	
Nachfinanzierungs-bedarf		☒ nein	ja, über- / außerplanmäßig im				
			☐ Haushaltjahr ☐ Wirtschaftsjahr		über		
					Deckung		
Einnahmen		☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt					
		☐ Einzahlung im Finanzhaushalt					

Sachdarstellung

Die Gemeinderatsfraktion der FWV e.V. stellte zum Haushalt 2016 den Antrag, dass die Verwaltung ein schlüssiges Konzept, basierend auf dem Angebot des Tageselternvereins Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. (TEV), vorlegt. In der Haushaltsklausur wurde beschlossen das Platzpauschalenmodell im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung zum 01.09.2016 einzuführen.

Das vom TEV vorgeschlagene kommunale Platzpauschalenmodell findet seit 2013 im nördlichen Landkreis Karlsruhe Anwendung. Es sieht vor, dass die Städte und Gemeinden an Tagespflegepersonen einen pauschalen monatlichen Zuschuss für die Betreuung von Tageskindern gewähren. Dadurch werden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Tagespflegepersonen verbessert und verlässliche Einkommensstrukturen geschaffen mit dem Ziel, die Kontinuität bestehender Betreuungsplätze vor Ort zu sichern sowie neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Im Gegenzug verpflichten sich die Tagespflegepersonen, die bezuschussten Plätze mindestens ein Jahr lang zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der Platzpauschale richtet sich nach der Betreuungszeit:

Betreuungsumfang	**Betreuungstage pro Woche**	**Zuschuss pro Monat**	**Zuschuss pro Jahr**
Halbtagsplatz 10 bis 30 Stunden wöchentlich an mindestens 3 Tagen pro Woche	3 Tage	48 €	576 €
	4 Tage	64 €	768 €
	5 Tage	80 €	960 €
Ganztagsplatz mehr als 6 Stunden täglich an mindestens 3 Tagen pro Woche	3 Tage	72 €	864 €
	4 Tage	96 €	1.152 €
	5 Tage	120 €	1.440 €

Für die Betreuung von Kindern am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder zu wechselnden Zeiten soll sich die Pauschale um 40 € monatlich erhöhen. Tagespflegepersonen, die einen Betreuungsplatz für Vertretungsfälle bereithalten, sollen zusätzlich 100 € monatlich erhalten. Betreuungsverhältnisse, die unter keine der oben genannten Kategorien fallen, werden vom Platzpauschalenmodell nicht erfasst.
Um den Tagespflegepersonen eine gewisse finanzielle Sicherheit zu geben, soll die Pauschale für einen freiwerdenden und nicht wieder sofort belegbaren Platz bis zu drei Monate als Überbrückung weitergewährt werden.
Hinzu kommen die Qualifizierungskosten zur Erlangung der Pflegeerlaubnis für neue Tagespflegepersonen, die jährlichen Fortbildungskosten zur Aufrechterhaltung der Qualifikation und die jährlichen Mitgliedsbeiträge, die die Stadt Bretten seit 2013 übernimmt.

Zurzeit sind acht Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis in Bretten tätig. Zwei von ihnen sind im vergangenen Jahr neu hinzugekommen. Sie betreuen insgesamt 31 Kinder von null bis 14 Jahren in unterschiedlichem Betreuungsumfang. Für diese Tagesmütter hat die Stadt Bretten im Haushaltsjahr 2015 die Qualifizierungskosten sowie die jährlichen Fortbildungskosten und Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.385 € übernommen. Weitere zehn Kinder, die in Bretten wohnen, werden von Tagespflegepersonen aus umliegenden Gemeinden betreut.

Ausgehend von den im Januar 2016 bestehenden Betreuungsverhältnissen hat der TEV folgende Kostenkalkulation für Bretten vorgelegt:

	betreute Kinder Anzahl	**Platzpauschale pro Monat**	**Platzpauschale pro Jahr**
Tagespflegeperson Nr. 1	4	640 €	7680 €
Tagespflegeperson Nr. 2	4	352 €	4224 €
Tagespflegeperson Nr. 3	2	80 €	960 €
Tagespflegeperson Nr. 4	1	40 €	480 €
Tagespflegeperson Nr. 5	1	120 €	1.440 €
Tagespflegeperson Nr. 6	2	160 €	1.920 €
Tagespflegeperson Nr. 7	1	48 €	576 €
Tagepflegepersonen in umliegenden Gemeinden	6	632 €	7.584 €
Summe	**21**	**2.072 €**	**24.864 €**

Ob alle in Frage kommenden Tagepflegepersonen am Platzpauschalenmodell teilnehmen werden, ist noch nicht geklärt. Ebenso können die Zahl der betreuten Kinder sowie deren Betreuungsumfang sich jederzeit ändern. Der TEV geht davon aus, dass die ermittelten 24.864 € den Maximalbetrag darstellen. Für den weiteren Ausbau des Angebots in vorhandenen Tagespflegestellen und für künftig neu qualifizierte Tagespflegepersonen empfiehlt der TEV einen Betrag von nochmals 25.000 € jährlich vorzusehen. Eine Verdoppelung der Tagespflegepersonen bzw. der Betreuungsverhältnisse für Bretten ist allerdings nach Ansicht der Verwaltung nicht realistisch, so dass für den weiteren Ausbau der Tagespflege ein jährlicher Betrag von 10.000 € ausreichen sollte.

Das Platzpauschalenmodell ist ein für die Städte und Gemeinden kostengünstiger Baustein zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Klein- und Kindergartenkinder sowie Schulkinder bis 14 Jahren. Mehrere Städte und Gemeinden im Landkreis wenden das Platzpauschalenmodell bereits an. Weitere befinden sich in der Entscheidungsphase.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung und des TEV besteht in Bretten ein Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei bis 14 Jahren in den Randzeiten, d.h. vor und nach Kindergarten bzw. Schule. Die Tagespflege unterstützt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und ist eine flexible Ergänzung zu den institutionellen Betreuungsformen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Einführung von Platzpauschalen nach dem Modell des Tageselternvereins Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. für Tagespflegepersonen, die Kinder mit Wohnsitz in Bretten betreuen, ab 01.09.2016 zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister